

99076006080000

Kriegsopferfürsorge Gewährung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002548/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006080000
Leistungsbezeichnung I	Kriegsopferfürsorge Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Kriegsopferfürsorge
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufliche Rehabilitation, Versorgungsamt, Kriegsopferfürsorge, Hauptfürsorgestelle, Verlust, Beschädigtenrente, Beschädigte, Schädigung, Beschädigtenrente für Kriegsopfer, Bundesversorgungsgesetz, Entschädigungsrecht, Fürsorgeleistung, Hinterbliebene, Kriegsopferversorgung, Lebenslagen, Leistungsgewährung, Versorgungsanspruch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	SI 533 - Teilhabe
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Kriegsopferfürsorge unterstützt Sie als Betroffene oder Angehörige von Kriegsopfern durch finanzielle Hilfe, Rehabilitationsmaßnahmen und Beratung
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	Eine Vorklärung per Telefon wird empfohlen.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/soziales/entschaedigung https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115518
Hinweise	
Rechtsbehelf	§ 25 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)